



Beitragsordnung ab 01.01.2022

Einmalige Aufnahmegebühr:

Erwachsene	100 €
Studenten, Azubi, Vorruheständler, Arbeitslose, Rentner	50 €
Kinder und Schüler	25 €

Die Zahlung der Aufnahmegebühr erfolgt durch Lastschrift.

Bei Familien zahlt das erste Mitglied die volle Aufnahmegebühr, alle weiteren Mitglieder die Hälfte.

Jährliche Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene	180 €
Studenten, Azubi, Vorruheständler, Arbeitslose, Rentner	144 €
Kinder und Schüler	120 €
Fördernde Mitglieder	mind. 25 €

Der Vorstand hat das Recht, in Einzelfällen andere Beiträge festzusetzen.

Das dritte Mitgliedskind einer Familie ist beitragsfrei. Das gilt ggf. auch für weitere Kinder.

Familien mit minderjährigen Kindern zahlen einen Jahresbeitrag von 480 €.

Für die Beitragshöhe ist der am 1.1. bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Die Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt durch Lastschrift im Frühjahr für das laufende Jahr.

Alle Mitglieder müssen die Veränderung beitragspflichtiger Umstände dem Schatzmeister zeitnah mitteilen.

Sonstige Leistungen:

Alle Mitglieder ab einem Alter von 10 Jahren sind zur jährlichen Leistung von 5 Stunden,

Mitglieder unter 10 Jahren zur Leistung von 3 Stunden verpflichtet - z.B. für

Platzinstandsetzungsarbeiten vorzugsweise zur Frühjahrsinstandsetzung.

Bei Nichtleistung werden im Frühjahr des Folgejahres 15 €/Stunde eingezogen,

für Kinder und Schüler 5 €/Stunde.

Die Pflichtarbeitsstunden sind bei unterjährigem Ein- oder Austritt in vollem Umfang zu leisten bzw. zu bezahlen.

Beschlossen: Mitgliederversammlung am 22. April 2022